

An die
Autonome Provinz Bozen Südtirol
Ressort Gesundheit, Breitband und
Genossenschaften
Amt für die Entwicklung des
Genossenschaftswesens

PEC: gen.coop@pec.prov.bz.it

Rechnungslegung getätigte Ausgaben für die Auszahlung des Beitrages für Kapitalisierung und Investitionen

im Sinne des Landesgesetzes vom 8. Jänner 1993, Nr. 1 in geltender Fassung

Der/die Unterfertigte geboren am in
 gesetzl.er/e Vertreter/in der genossenschaftlichen Körperschaft

mit Sitz in .PLZ Prov

Straße Nr.

Tel. ...E-Mail

Steuernummer der genossenschaftlichen

Körperschaft:

PEC

erklärt in Bezug auf den Akt Nr. vom ..

unter eigener Verantwortung gemäß Artikel 5 des Landesgesetzes Nr. 17 vom 11. Oktober 1993 in geltender Fassung sowie in Kenntnis der gemäß Artikel 2/bis des Landesgesetzes Nr. 17 vom 11. Oktober 1993 vorgesehenen Verwaltungsstrafen und der gemäß Artikel 76 D.P.R. 445/2000 vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen im Falle von nicht der Wahrheit entsprechenden oder unvollständigen Aussagen - folgende Ausgaben getätigt zu haben:

Art der Ausgabe	Netto ¹	Nicht abs. MwSt ²	Gesamtbetrag ³
Kapitalisierung	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
Investitionsspesen für Liegenschaften	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
Investitionsspesen für bewegliche Sachen	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
Leasing für Liegenschaften	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
Leasing für bewegliche Güter	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
Mietbeitrag	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
Totale	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>

1 Grundbetrag und andere Beträge, welche nicht der MwSt. Unterliegen, angeben

2 Nur die nicht absetzbare MwSt. angeben

3 Netto zuzüglich nicht absetzbare MwSt. angeben

erklärt

unter eigener Verantwortung gemäß Artikel 5 des Landesgesetzes Nr. 17 vom 11. Oktober 1993 in geltender Fassung sowie in Kenntnis der gemäß Artikel 2/bis des Landesgesetzes Nr. 17 vom 11. Oktober 1993 vorgesehenen Verwaltungsstrafen und der gemäß Artikel 76 D.P.R. 445/2000 vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen im Falle von nicht der Wahrheit entsprechenden oder unvollständigen Aussagen :

- 1) dass die **Mehrwertsteuer (Mws)**, welche auf die betreffenden Maßnahmen gemäß DPR 633/72 angewandt werden muss:
- völlig abziehbar im Sinne der Artikel 19, Absatz 1 und 19ter des DPR 633/72 ist;
- in Sinne des Artikels 19 bis Absatz 3 des DPR 633/72, nur teilweise für den Prozentsatz von % abziehbar ist;
- nicht abziehbar ist, weil es sich um Tätigkeiten handelt, die von den Artikeln 4 und 5 des DPR 633/72 nicht vorgesehen sind;
- nicht abziehbar ist, weil es sich um freie Handels- und Berufstätigkeiten im Sinne des Art. 36bis des DPR 633/72 handelt;

- 2) dass hinsichtlich der **Vorsteuereinbehaltspflicht von 4%** gemäß Art. 28 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, der Beitrag wie folgt einzustufen ist:

nicht gewerbliche Organisationen	<input type="checkbox"/> Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält; (vorsteuereinbehaltspflichtig) <input type="checkbox"/> Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig) <input type="checkbox"/> Die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – (im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine, usw. laut Art. 10, D. Lg. N. 460/97 eingetragen); (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig) <input type="checkbox"/> Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig) <input type="checkbox"/> Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund der Gesetzbestimmung <input type="text"/> ; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)
Unternehmen und gewerbliche Organisationen	<input type="checkbox"/> Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit 5; (vorsteuereinbehaltspflichtig) <input type="checkbox"/> Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist; (vorsteuereinbehaltspflichtig Bez. Art. 6 Abs. 3 und Art. 55, Abs. 2, Buchst. c des DPR 917/86) <input type="checkbox"/> Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. 917/86 fällt; (vorsteuereinbehaltspflichtig) <input type="checkbox"/> Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. 917/86 fällt; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig) <input type="checkbox"/> Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig) <input type="checkbox"/> Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit <input type="text"/> ; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)

Aufstellung der getätigten Ausgaben

Lieferant/Freiberufler	Zahlungsdatum	Nettobetrag	Nicht absetzbare MwSt.	Bezahlter Gesamtbetrag
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>

		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
GESAMTAUSGABE				€

Die obgenannten Rechnungen wurden elektronisch ausgestellt und digital vonseiten des Ausstellers übermittelt.

ersucht um Auszahlung des Beitrages mittels Banküberweisung auf das Konto :

Bankinstitut

IBAN

legt folgende Dokumente im PDF-Format bei:

- Ankauf von Maschinen/Geräten/Anlagen/Kraftfahrzeugen oder Erwerb/(Um)Bau von Liegenschaften

- kurzer Schlussbericht;
- **Elektronische Rechnung ab dem 01/01/2019.** File XML und die diesbezügliche Umwandlung in PDF über den SDI (beihaltet alle Elemente der Rechnungsamt der Übertragungsprotokolle), heruntergeladen vom reservierten Bereich der Agentur für Einnahmen.
- für alle Rechnungen mit **Reverse Charge** sind die Kopien aller eingezahlten F24 Formblatt einzureichen; im Fall von kumulativen Zahlungen muss eine Aufstellung mit Angabe der einzelnen Positionen beigefügt werden.
- Ausgabenbelege, versehen mit Kontoauszügen, aus denen die Zahlungen hervorgehen; bei Homebanking muss der Zahlungsbeleg mit dem Status „Zahlung durchgeführt“ beilegt sein (Ausdruck erst nach 48 Stunden nach Eingabe derselben) oder Bankauszüge aus welchem die effektiven Bewegungen des Kontos hervorgehen (Ausdruck erst nach 48 Stunden nach Eingabe derselben);

- Anmietung (mindestens 12 Monaten)

- **Elektronische Rechnung ab dem 01/01/2019.** File XML und die diesbezügliche Umwandlung in PDF über den SDI (beihaltet alle Elemente der Rechnungsamt der Übertragungsprotokolle), heruntergeladen vom reservierten Bereich der Agentur für Einnahmen.
- für alle Rechnungen mit **Reverse Charge** sind die Kopien aller eingezahlten F24 Formblatt einzureichen; im Fall von kumulativen Zahlungen muss eine Aufstellung mit Angabe der einzelnen Positionen beigefügt werden.
- Ausgabenbelege, versehen mit Kontoauszügen, aus denen die Zahlungen hervorgehen; bei Homebanking muss der Zahlungsbeleg mit dem Status „Zahlung durchgeführt“ beilegt sein (Ausdruck erst nach 48 Stunden nach Eingabe derselben) oder Bankauszüge aus welchem die effektiven Bewegungen des Kontos hervorgehen (Ausdruck erst nach 48 Stunden nach Eingabe derselben);

- Kapitalisierung

- Überweisungsgutschrift der Bank, die die Einzahlung des Kapitalanteils belegt Ausdruck ers nach 48 Stunden nach Eingabe derselben) oder Bankauszüge aus welchem die effektiven Bewegungen des Kontos hervorgehen (Ausdruck erst nach 48 Stunden nach Eingabe derselben);
- Registrierung des eingezahlten Kapitals (Auszug aus dem Mitgliederbuch – Gesellschaftskapital).

Der/die Antragssteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und nicht der Wahrheit entsprechende Angaben gemäß Art. 76 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445, sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes, Nr. 17/1993 strafrechtlich verfolgt werden können.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it

PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des [Landesgesetzes vom 8. Januar 1993, Nr. 1](#) in geltender Fassung angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin pro tempore des Landesamtes für die Entwicklung des Genossenschaftswesens an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die

Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ministero dello Sviluppo Economico, Regierungskommissariat und andere lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen, für die genossenschaftliche Revision beauftragter Revisor. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz - Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzliche personenbezogene Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen .

Datum ...

(Digitale) Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/des gesetzlichen Vertreterin

BEIZULEGEN nur wenn händisch unterzeichnet:

Kopie eines gültigen Ausweises des/der gesetzlichen Vertreters/in
(Art. 38 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, Ersatzerklärungen)